

Bad Füssing erhöht die Hundesteuer

Bad Füssing. „Der Aufwand für die Beseitigung von Hundekot im Kurgebiet ist gigantisch“, erklärte Bürgermeister Alois Brundobler. Und Kämmerer Lothar Gottschaller ergänzte: „Die letzte Satzung stammt aus dem Jahr 2001.“ Beide leiteten damit das Thema „Neufassung der Hundesteuersatzung zum 1. Januar 2018“ ein, mit dem sich der Gemeinderat nun befasste.

Um es gleich vorwegzunehmen: Rein steuerlich wird es ab dem kommenden Jahr ein wenig teurer, sich im Kurort einen Hund zu halten. Denn die Beträge der Hundesteuer werden angehoben. Und: Es wird eine Kampfhundesteuer in beträchtlichem Umfang eingeführt. Und das nicht ohne Grund, wie der Bürgermeister erläuterte: „Wir als Gemeinde haben die Aufgabe, Menschen vor der Aggressi-

vität dieser Hunde zu schützen.“ Und mit einer sehr hohen Steuer für Kampfhunde hofft man nun, den ein oder anderen vom Kauf eines solchen Kampfhunds abhalten zu können.

Besitzer normaler Hunde zahlen ab dem 1. Januar 2018 statt wie bisher 26 Euro im Jahr für einen Hund dann 30 Euro. Jeder weitere Hund kostet 60 Euro Hundesteuer, bisher 52 Euro. Dies gilt für den Bereich des Kurgebiets. Hundebesitzer, die außerhalb wohnen, zahlen pro Jahr für den ersten Hund künftig 15 statt wie bisher 11 Euro, und für jeden weiteren Hund 30 statt wie bisher 22 Euro. Für Kampfhunde wird eine jährliche Steuer in Höhe von 150 Euro erhoben. Welche Rassen genau unter die Bezeichnung „Kampfhund“ fallen, das regelt die neue Satzung, die ab Januar 2018 in Kraft tritt. – mg